

Vorlagennummer: 2025/272
Vorlageart: Anfrage an Fachausschuss / Kreistag
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Anfrage der Gruppe AfD/ dieBasis vom 02.09.2025 zum Thema "Bauwerke historischen Ausmaßes im Landkreis Lüneburg - Baugenehmigungen von Windindustrieanlagen im Breetzer Wald" (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 03.09.2025)

Federführung: Büro des Landrats/ Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Produkte:

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz (Kenntnisnahme)	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Laut Präsentation der Elektrizitäts Werke Schönau (EWS) vom 21.08.2025, s. Anlage, besteht für das Windenergievorranggebiet Breetzer Berge, Teilfläche 01_06, Planreife. Das Unternehmen berichtete darüber hinaus, dass dem Landkreis bereits für die in der Präsentation beschriebenen sechs Windindustrieanlagen Bauanträge vorliegen würden.

Es handelt sich dabei um Bauwerke gigantischen Ausmaßes. Die Höhe solch einer Anlage beträgt mehrere hundert Meter, das Fundament solch einer Anlage hat einen Durchmesser von 29 m und besteht offenbar aus rund 1.000 m³ Stahlbeton.

Die kolossale Höhe der Anlagen wird anhand eines Fotos von bestehenden Windindustrieanlagen, auf dem die sechs von der EWS zur Genehmigung beantragten Anlagen hinzuskizziert wurden (s. Seite 13 der Präsentation), sehr deutlich.

Unsere Fragen dazu:

1. Wie viele Bauanträge für Windindustrieanlagen liegen dem Landkreis Lüneburg aktuell vor?
2. Wie viele davon wurden für Standorte im Breetzer Wald beantragt?
3. Besteht mit der von der EWS beschriebenen Planreife bereits die Möglichkeit einer vorzeitigen Baugenehmigung, gleichwohl das entsprechende Regionale Raumordnungsprogramm voraussichtlich erst im nächsten Jahr vom Kreistag beschlossen werden wird?
4. Welcher Zeitraum wird im Landkreis Lüneburg ungefähr benötigt, um einen Bauantrag für eine

Windindustrieanlage mit den unglaublichen Ausmaßen wie den EWS-Anlagen zu prüfen und letztlich zu bewilligen?

5. Wann werden somit voraussichtlich erste Genehmigungen zum Bau solch außerordentlich mächtiger Bauwerke erteilt werden?

6. Wird den Erbauern bzw. Betreibern solcher Anlagen die Haftung für die sich ergebenden Umweltschäden und Gesundheitsbeeinträchtigungen der Anwohner auferlegt werden?

7. Werden die Eigentümer von Immobilien im engeren Umkreis von Windindustrieanlagen für den Wertverlust ihres Eigentums Entschädigungszahlungen erhalten?

Stellungnahme der Verwaltung vom 03.09.2025:

zu 1:

Folgende Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz liegen aktuell vor:

Betzendorf	5 Anlagen
Bleckede I	4 Anlagen
Bleckede II	4 Anlagen
Westergellersen	6 Anlagen
Dahlem	6 Anlagen
Boitze	11 Anlagen
Nahrendorf	5 Anlagen
Kirchgellersen	7 Anlagen
Südergellersen I	5 Anlagen (Repowering)
Südergellersen II	6 Anlagen
Melbeck	1 Anlage (Repowering)
Thomasburg I	5 Anlagen
Thomasburg II	6 Anlagen
Reinstorf	10 Anlagen
Embsen	5 Anlagen (davon 4 Repowering)

In Summe sind dies 86 Windkraftanlagen.

zu 2:

6 Anlagen davon liegen in dem benannten Vorranggebiet, wobei dort bereits 6 Anlagen stehen. 3 der



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

stehenden Anlagen werden im Wege des Repowerings durch 4 neue Anlagen ersetzt.

zu 3:

Für keine der o.g. Anlagen kann unter Berufung auf die Planreife bereits eine Genehmigung erteilt werden. Nur dort, wo repowert werden soll, kann nach Genehmigung ein Austausch erfolgen. Alle anderen Anträge wurden von den Antragstellern vor dem 30.06.2025 gestellt, um die Möglichkeit zu wahren, die Genehmigung unter erleichterten Bestimmungen (ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und mit sehr reduzierter artenschutzrechtlicher Prüfung) zu erhalten. Das setzt aber neben der rechtzeitigen Antragstellung auch bestandskräftige Vorranggebiete voraus (§ 6 WindBG in der alten Fassung). Nach Eingang des Antrags ist innerhalb eines Monats die Vollständigkeit zu prüfen. Die Antragsteller müssen ihre Unterlagen nach Überprüfung der Vollständigkeit (dies ist in allen Fällen bis Ende Juli 2025 geschehen) innerhalb von 3 Monaten vervollständigen (also Ende Oktober). Gelingt dies nicht, erfolgt eine Ablehnung. Sind die Unterlagen vollständig, muss der Antrag innerhalb von 3 Monaten beschieden werden. Dabei hat der Antragsteller die Möglichkeit, einmalig eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist um bis zu einem Jahr zu beantragen. Von einem solchen Antrag ist auszugehen. Die Antragsteller erhoffen sich dann, dass das RROP bis dahin die von ihnen beplanten Flächen rechtskräftig als Vorrangflächen ausweist. Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Ablehnung oder Antragsrücknahmen. Das Risiko liegt bei den Antragstellern.

zu 4:

siehe Antwort unter 3.

zu 5:

Unmittelbar nach Inkrafttreten des RROP, sofern die entsprechenden Flächen dort ausgewiesen sind.

zu 6:

Gesundheitsbeeinträchtigungen werden letztlich über die Grenzwerte für Schall und Schattenwurf definiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass bei Einhaltung der Werte - und das sicher zu stellen ist Aufgabe der Genehmigungsbehörde - keine Gesundheitsschäden eintreten. Umweltschäden ergeben sich in erster Linie im Bereich des Artenschutzes, der Versiegelung und vor allem dem Landschaftsbild. Diese sind durch Kompensation, ggf. die Zahlung einer Abgabe für ein Artenhilfsprogramm und Ersatzgeld sozusagen entschädigt. Weitere Schäden, z.B. fürs Grundwasser, müssen im Verfahren ausgeschlossen werden.

zu 7:

Eine Entschädigungszahlung gibt es nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimacheck:

Anlage/n

1 - 20250821 WP Breetzer Berge Bürgerinformation Ö (öffentlich)



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

WP Breetzer Berge Projektvorstellung

Neetze, 21.08.2025

Agenda

- 1. Unternehmensvorstellung – wer sind wir?**
- 2. Planungsrechtliche Situation Landkreis Lüneburg**
- 3. Windpark Breetzer Berge**
- 4. Angebot zur Beteiligung**
- 5. Zeitplan und weiteres Vorgehen**

1. Unternehmensvorstellung – wer sind wir?

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG:

1986

Nach Nuklearkatastrophe in Tschernobyl als **Bürgerinitiative** mit Aktivitäten zu Stromsparen und Investitionen in Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung gegründet

1994

Gründung der Elektrizitätswerke Schönau

1997

Nach zwei Bürgerentscheiden Übernahme des Stromnetzes und Stromvertriebes in Schönau

1998

Im Zuge der Energiemarktliberalisierung bundesweites Angebot von Ökostrom, bundesweite Förderung dezentraler ökologischer Neuanlagen

2009

Anti-Atom-Kampagne „100 gute Gründe gegen Atomkraft“, Übernahme von Gasnetzen in Schönau und Umgebung, Aufnahme des Gasvertriebes

2016

Inbetriebnahme erster Windpark

heute

Die EWS-Genossenschaft mit rd. 15.000 Mitgliedern und rd. 80 Mio. € gezeichneter Genossenschaftsanteile sowie ihre 14 Tochterfirmen und diversen Erneuerbare-Beteiligungen

- beschäftigen in Summe rd. 270 Mitarbeiter
- beliefern bundesweit rd. 200.000 Kunden mit Ökostrom und (Bio-)Gas
- betreiben in 9 Gemeinden Stromnetze und in zwei Gemeinden Gasnetze
- fördern und betreiben ökologische Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen
- engagieren sich für eine umweltfreundliche und dezentrale Energiewende in Bürgerhand



1. Unternehmensvorstellung – wer sind wir?

Enerkraft PE GmbH

Geschäftsfelder

- | **Planung und Bau Windparks**
u.a. den logistisch komplexesten
Windpark in Deutschland (lt. Enercon)
- | **Freiflächen Solaranlagen**
- | **Aufdach Solaranlagen**
mit und ohne Speicherlösung

Kompetenz

- | **25+ Jahre Erfahrung im Bereich
Wind & Solar**
- | **Planung im Hause ENERKRAFT**
Wind & Solar
- | **Netzwerk**
Langjährige, vertrauensvolle
Zusammenarbeit mit Investoren,
Stadtwerken, etc.

Kundennutzen

- | **Vollumfängliche Betreuung**
Von der Idee bis zum Rückbau
- | **faire & transparente Verträge**
- | **Standorte**
Norddeutschland – Minden (Ostwestfalen)
Süddeutschland – Heilbronn (BW)



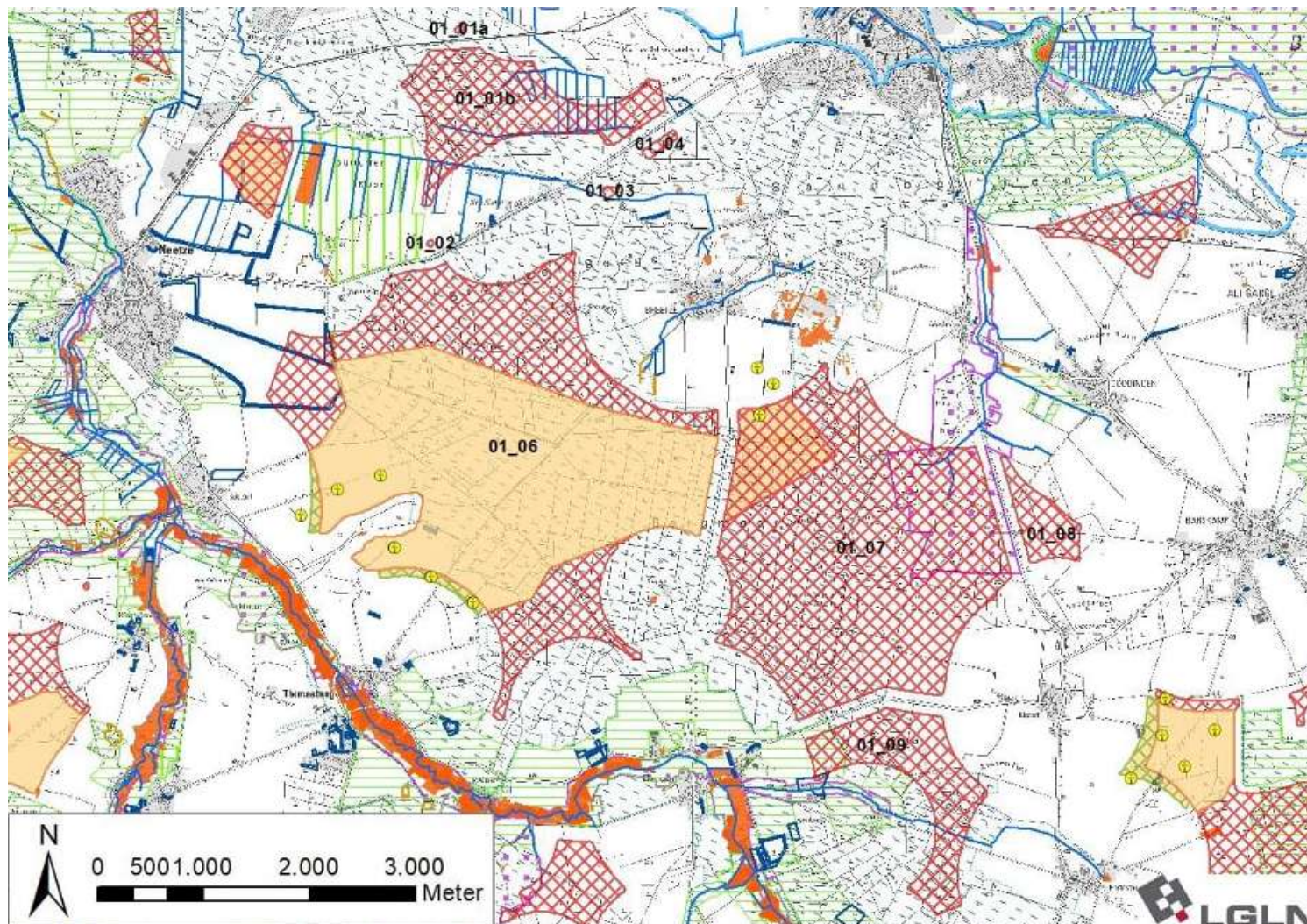
... von der Idee bis zur erfolgreichen Projektumsetzung!

Agenda

1. Unternehmensvorstellung – wer sind wir?
2. Planungsrechtliche Situation Landkreis Lüneburg
3. Windpark Breetzer Berge
4. Angebot zur Beteiligung
5. Zeitplan und weiteres Vorgehen

2. Planungskulisse und Neues RROP

Vorranggebiet OST_DAH_BLE_01 – ‚Breetzer Berge‘



- Im final ausgelegten RROP-Entwurf (06-07/25) verbleibt die Teilfläche 01_06 mit 600,5 ha als **Vorranggebiet Windenergie** (erster Entwurf 2.044,7 ha / 30% der Ursprungskulisse)
- Beteiligungsverfahren zur verbliebenen Kulisse ist beendet (Planreife/‘Ziel der Raumordnung in Aufstellung‘)

BauGB: Ein Vorhaben ist u.a. zulässig/genehmigungsfähig, wenn die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden ist

Agenda

1. Unternehmensvorstellung – wer sind wir?
2. Planungsrechtliche Situation Landkreis Lüneburg
3. Windpark Breetzer Berge
4. Angebot zur Beteiligung
5. Zeitplan und weiteres Vorgehen

3. Windpark Breetzer Berge

Plan-Layout Windpark Breetzer Berge



- Bis zu 6 WEA in Teilfläche des Vorranggebietes geplant
- Ganz/Teilweise Waldstandorte
- Anfahrt von L221 soweit wie möglich über Bestandswege geplant, von hier neue Stichwege zu den Anlagen
- Flächeninanspruchnahme 6 WEA insgesamt rd. 6,8 ha
 - 4,2 ha dauerhaft ‚versiegelt‘ (je WEA Rd. 0,6 – 0,7 ha, rd. 660 m² vollversiegelte Fundamente)
 - rd. 2,6 ha renaturiert (Montage und Lagerflächen) (je WEA rd. 0,44 ha)

	1 x N 163	5 x N 175
Leistung in kW	7.000	6.800
Rotordurchmesser in m	163	175
Nabenhöhe in m	164	179
Gesamthöhe in m	245,5	266,5
Fundamentdurchmesser in m	rd. 26	rd. 29
Fundamenttiefe in m	rd. 3	rd. 3
progn. Ertrag in MWh/a	rd 100.000	

Rd. 1.000 m³ Beton,
rd. 175 t Stahl

3. Windpark Breetzer Berge

Plan-Layout Darstellung WEA 1/2



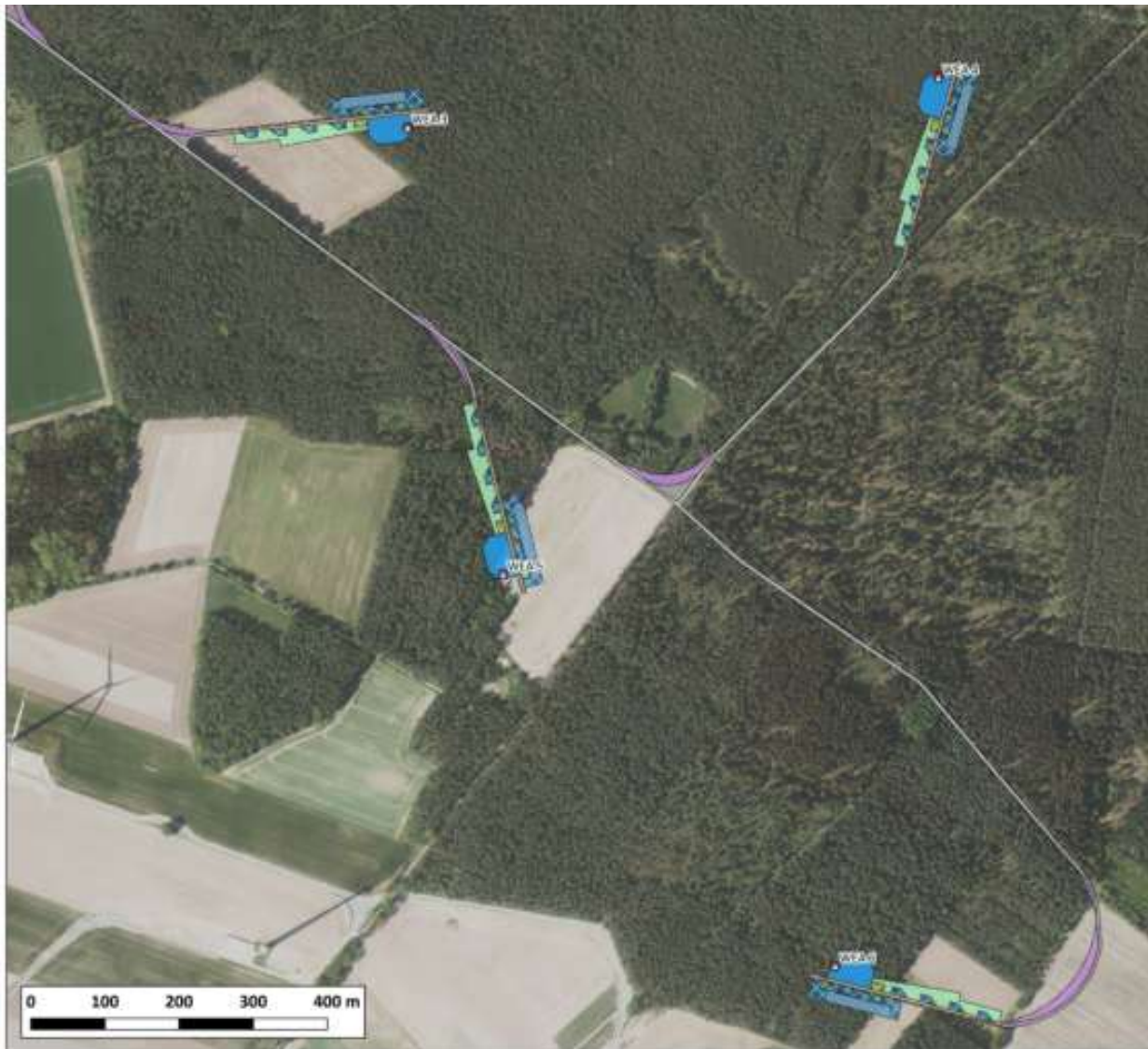
Windpark Breetzer Berge

- Geplante WEA
- Fundament
- Kranstellfläche
- Dauerhafte Zuwegung
- Zufahrt Neubau
- Zufahrt Ausbau
- Temporäre Zuwegung
- Turmlagerfläche
- Hilfskran
- Nabenvormontage
- Überschwenkbereich
- (Blatt-)Lagerfläche
- Kranausleger

	1 x N 163	5 x N 175
Leistung in kW	7.000	6.800
Rotordurchmesser in m	163	175
Nabenhöhe in m	164	179
Gesamthöhe in m	245,5	266,5
Fundamentdurchmesser in m	rd. 26	rd. 29
Fundamenttiefe in m	rd. 3	rd. 3
progn. Ertrag in MWh/a	rd 100.000	

3. Windpark Breetzer Berge

Plan-Layout Darstellung WEA 3/4/5/6



Windpark Breetzer Berge

- Geplante WEA
- Fundament
- Kranstellfläche
- Dauerhafte Zuwegung
- Zufahrt Neubau
- Zufahrt Ausbau
- Temporäre Zuwegung
- Turmlagerfläche
- Hilfskran
- Nabenvormontage
- Überschwenkbereich
- (Blatt-)Lagerfläche
- Kranausleger

	1 x N 163	5 x N 175
Leistung in kW	7.000	6.800
Rotordurchmesser in m	163	175
Nabenhöhe in m	164	179
Gesamthöhe in m	245,5	266,5
Fundamentdurchmesser in m	rd. 26	rd. 29
Fundamenttiefe in m	rd. 3	rd. 3
progn. Ertrag in MWh/a	rd 100.000	

3. Windpark Breetzer Berge

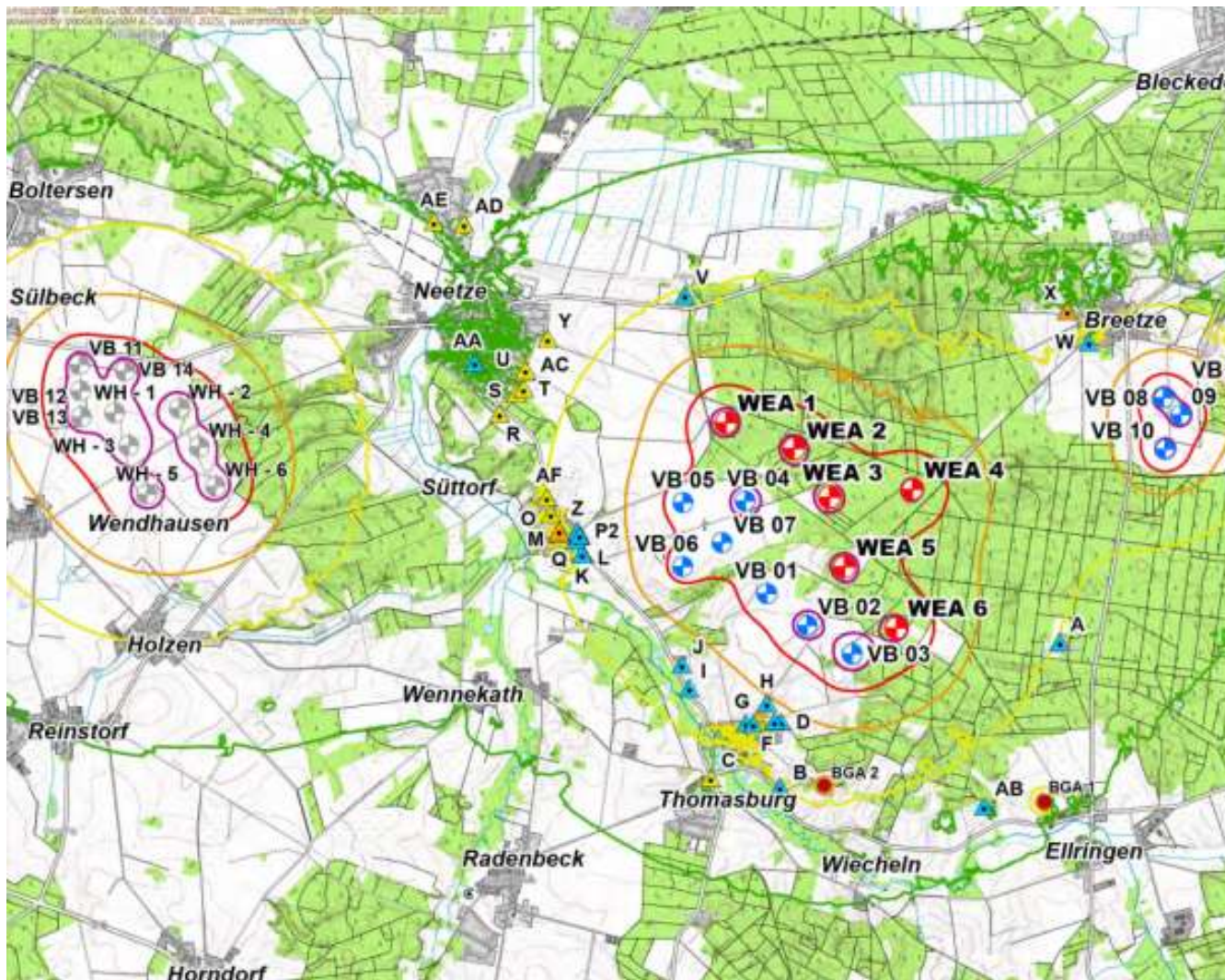
Plan-Layout Windpark Breetzer Berge – Abstände Wohnbebauung



- Abstand zur Wohnbebauung > 1.200 m zur Wohnbebauung im Innenbereich
- Abstand zur Wohnbebauung > 1.100 m zur Wohnbebauung im Außenbereich
- Konkret:
 - Sütthof > 1,6 km
 - Thomasburg > 1,2 km
 - Breetze > 2,0 km
 - Bleckede > 4,2 km
 - Ellringen > 2,5 km
 - Wiecheln > 2,0 km

3. Windpark Breetzer Berge

Planlayout Schallimmissionsprognose Gesamtbelastung



- Einhaltung der anzusetzenden Immissionsrichtwerte und Normvorgaben gesetzlich verpflichtend
- Gesamtbelastung unter Berücksichtigung aller bekannter Windparkplanungen sichert Einhaltung der gesetzlichen Emissionsrichtwerte
- In der Nacht ist von Leistungsbeschränkungen auszugehen

3. Windpark Breetzer Berge

Visualisierung ohne WP Breetzer Berge



Visualisierung mit WP Breetzer Berge



Fotostandort Östlich Ortseinfahrt Thomasburg auf Höhe Sportplatz

Agenda

1. Unternehmensvorstellung – wer sind wir?
2. Planungsrechtliche Situation Landkreis Lüneburg
3. Windpark Breetzer Berge
4. Angebot zur Beteiligung
5. Zeitplan und weiteres Vorgehen

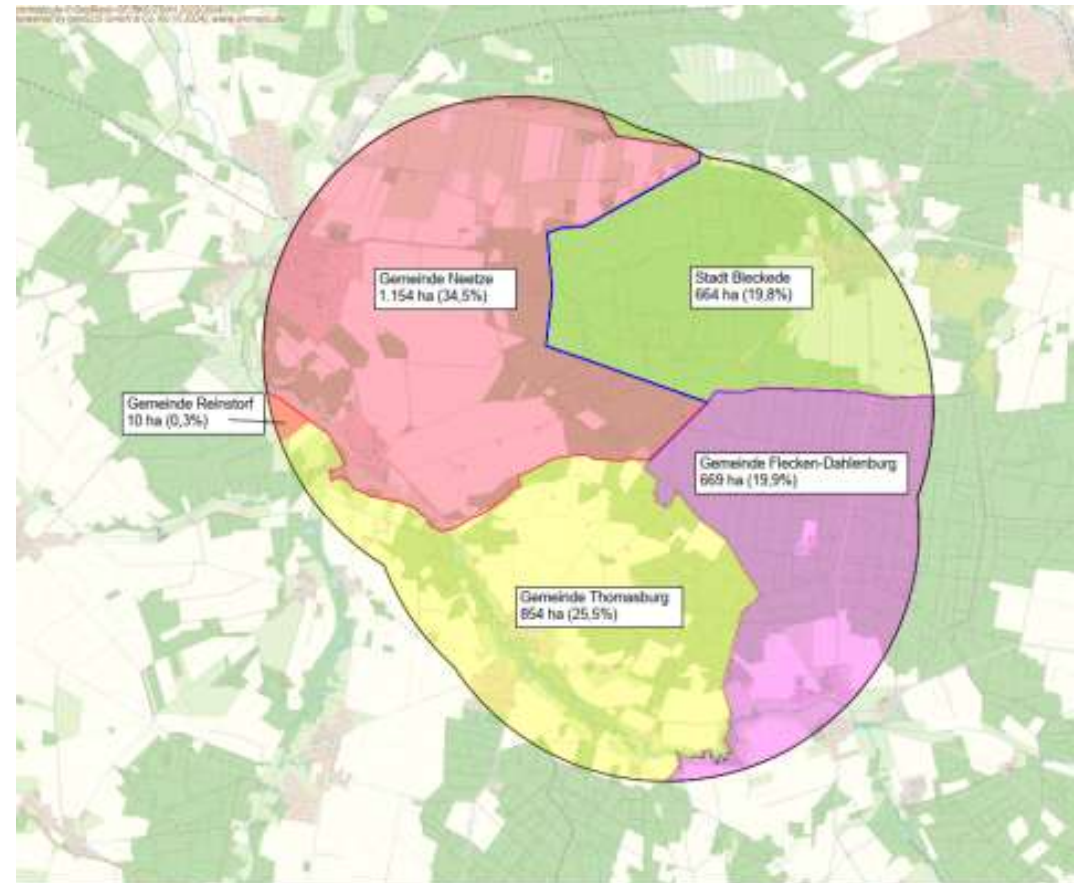
4. Angebot zur Beteiligung

Zusicherung von Beteiligungsmöglichkeiten

- Angebot einer Akzeptanzabgabe in Höhe von 0,2 ct/kWh an die angrenzenden Gemeinden nach § 6 Erneuerbare Energien Gesetz (2023)
→ rd. 30.000 EUR/a/WEA nicht zweckgebunden für die Gemeinden

Zudem Angebot EWS/Enerkraft:

- Angebot zur weiteren finanziellen Beteiligung nach NWindPVBetG:
 - Die betroffenen Gemeinden (Gemeinden, deren Gebiet innerhalb eines Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte einer Windkraftanlage befindet) können sich bis zum Zeitpunkt der Abnahme der Windenergieanlagen (max. 1 Jahr nach Inbetriebnahme) mit insgesamt bis zu 20% an der Betreibergesellschaft des Windparks Breetzer Berge zu dem zum Zeitpunkt der Beteiligung anzusetzenden Buchwert beteiligen

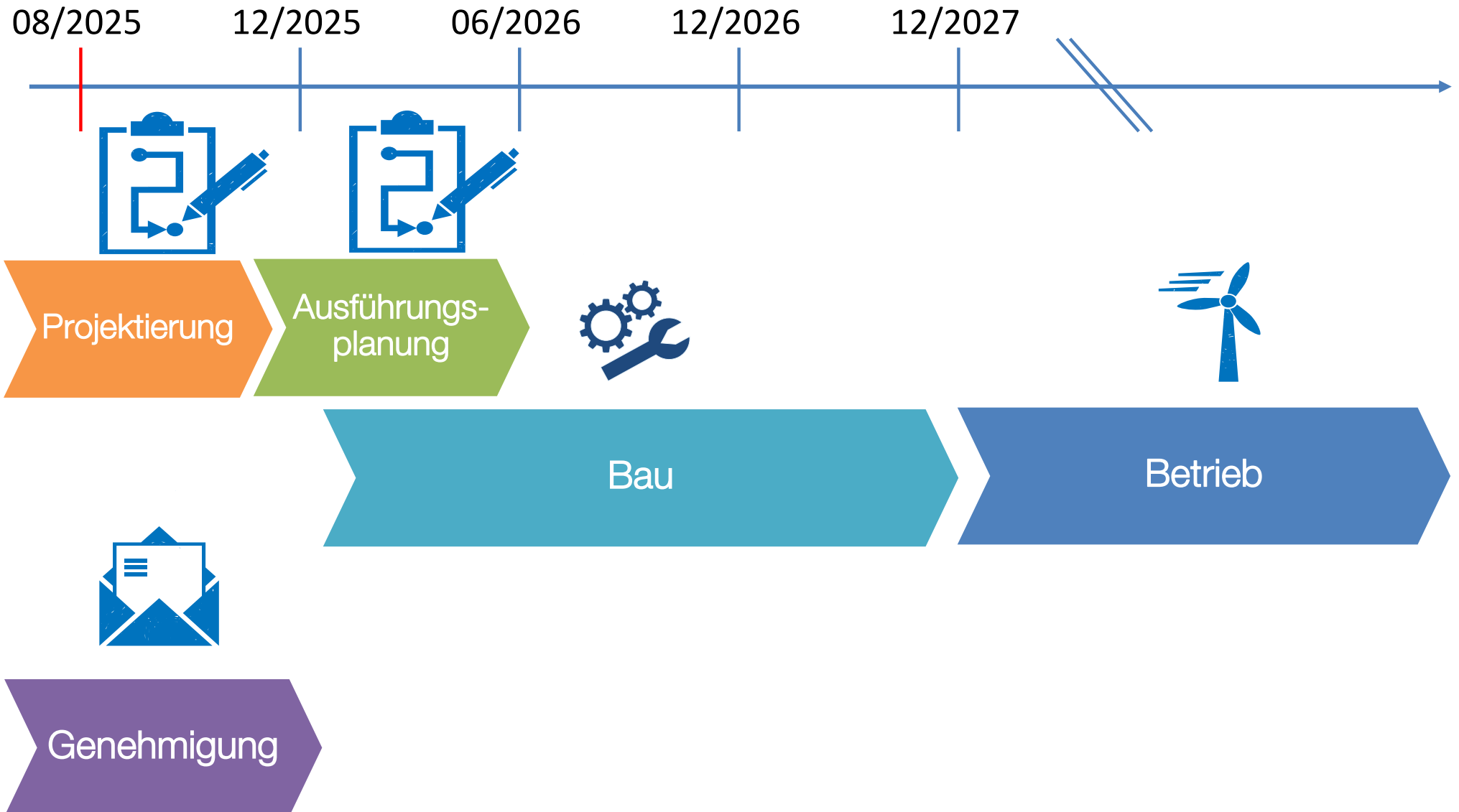


Agenda

1. Unternehmensvorstellung – wer sind wir?
2. Planungsrechtliche Situation Landkreis Lüneburg
3. Windpark Breetzer Berge
4. Angebot zur Beteiligung
5. Zeitplan und weiteres Vorgehen

5. Zeitplan und weiteres Vorgehen

Skizze





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Elektrizitätswerke Schönau Energie GmbH
Friedrichstraße 53/55
79677 Schönau

Tel: +49 7673 8885-361
Mail: t.tusch@ews-schoenau.de

Enerkraft PE GmbH
Kirchgasse 7
74235 Erlenbach

Tel: +49 152 / 5361 61 18
Mail: thomas.kompa@enerkraft.de

Vorwurf ‚EWS macht falsche Angaben zur Flächeninanspruchnahme‘

Veröffentlichung BI Breetzer Berge

Von wegen 0.3 ha dauerhafte Rodungsfläche

Auf seiner Homepage rühmt sich EWS mit dieser Angabe:

„Insgesamt nimmt eine moderne Windenergieanlage rund 0,3 ha Fläche während seiner Betriebsdauer in Anspruch, also deutlich weniger als die Hälfte der Fläche eines Fußballplatzes.“

Wir haben das bei Google beim EWS-
„Windpark Rohrenkopf“ nachgemessen. Die Realität sieht dort im Wald anders aus:

0,88 ha



0,78 ha



0,85 ha



0,70 ha



0,83 ha



(Die Anlagen sind hier in unterschiedlichen Vergrößerungen abgebildet)

Das deckt sich mit vielen anderen Anlagen in anderen Wäldern, bei denen wir auch nachgemessen haben.

Einordnung:

- Der WP Rohrenkopf besteht aus E115/NH 149m – heutige Anlagen haben eine Nabenhöhe von rd. 175 und die Flächeninanspruchnahme ist größer
- Die Einmessung der BI wertet aufgeforstete Flächen als dauerhaft versiegelt und dauerhaft ‚zerstört‘ – die dauerhaft freigehaltenen Flächen sind deutlich geringer

0,22 ha



0,29 ha



0,32 ha



0,19 ha



0,67 ha

